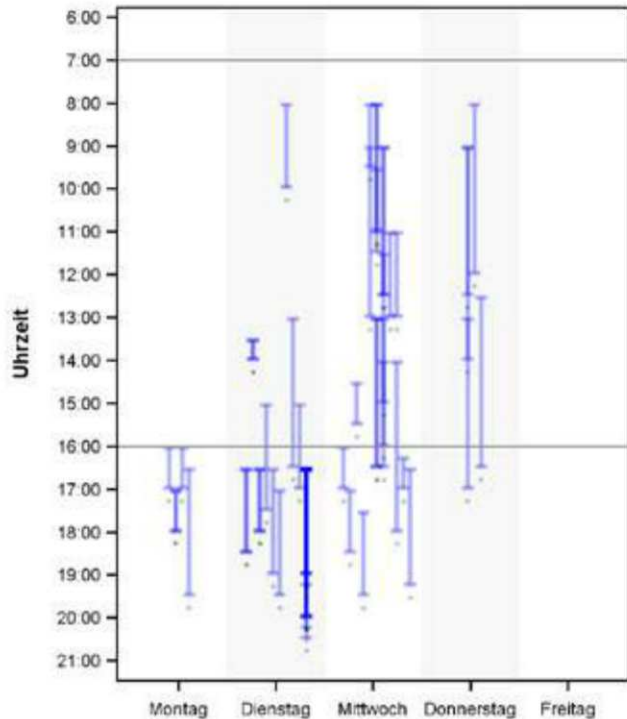


Umsichtiger Umgang mit Sitzungen fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Planbare und verlässliche Arbeitszeiten stellen eine wichtige Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Verschiedene Checklisten für ein familienfreundliches Krankenhaus, wie z.B. die der Bundesärztekammer [1] oder des deutschen Ärztinnenbundes e.V. [2] betonen dabei den Stellenwert von verlässlichen Arbeitszeiten. Vor diesem Hintergrund wurde von Ärztinnen und Ärzten der UMG angeregt, einen Überblick über die zahlreichen Sitzungszeiten herzustellen. Dies ist sowohl für die einzelnen Kliniken und Institute als auch für übergeordnete Sitzungen der letzten beiden Kalenderjahre erfolgt. Heraus kristallisiert hat sich dabei, dass vor allem übergeordnete Sitzungen außerhalb der Kernarbeitszeit stattfinden (Abbildung 1). Dazu gehören z.B. die Fakultätsratssitzung, der Ausschuss für Klinische Angelegenheiten, einige Berufungskommissionen, sowie zahlreiche weitere regelmäßige Termine.

Der Gesetzgeber bemüht sich seit langem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fest zu verankern und hat dazu zahlreiche Gesetze angepasst bzw. erlassen. Im Juli 2016 wurde das Gleichstellungsgesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern reformiert. Im § 15 heißt es dort: „Die zeitliche Festlegung von Besprechungen und anderen dienstlichen Anlässen soll nach Möglichkeit so erfolgen, dass Familien- und Pflegeaufgaben der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Besprechungen sollen grundsätzlich in der Kernarbeitszeit stattfinden. Alle Beschäftigten sollen möglichst frühzeitig über ihre Teilnahme an Besprechungen und anderen dienstlichen Anlässen informiert werden.“ [3]

Das neue Gesetz betont, dass besonders auf Mitarbeitende mit Verantwortung für minderjährige Kinder bzw. für zu pflegende Angehörige Rücksicht genommen werden sollte. In einem universitären Krankenhausbetrieb erscheint es schwierig, alle Sitzungen ausnahmslos in die Kernarbeitszeit zu legen. Trotzdem sollte jeder Sitzungsverantwortliche bei jedem Termin prüfen, ob die Vorgaben des Gesetzgebers erreicht werden können. Manche Sitzungszeiten sind vielleicht nur der Gewohnheit geschuldet und könnten leicht in die Kernarbeitszeit verlegt werden. Bei einer Sitzungseinladung sollte grundsätzlich der Beginn und – ganz wichtig – auch das Ende der Sitzung definiert sein. Selbst wenn es in Ausnahmefällen zu Sitzungen außerhalb der Kernarbeitszeit kommt hilft es den Betroffenen mit Sorgeverantwortung das genaue Ende der Sitzung zu kennen, um Vorkehrungen treffen



Übergeordnete Sitzungen der UMG. Je dicker der Balken, desto mehr Sitzungen finden in diesem Zeitraum statt. * Sitzungen finden nicht im wöchentlichen Rhythmus statt.

zu können. Es obliegt der Leiterin bzw. dem Leiter der Sitzungen, die gesetzten Zeitvorgaben einzuhalten und bereits bei der Planung ausreichend Zeit für Diskussionen zu berücksichtigen. Alle Teilnehmenden können schlussendlich selbst zu planbaren und verlässlichen Sitzungszeiten beitragen, indem sie die Sitzungsleitung sowohl in der Planungsphase als auch in der Sitzung selbst durch konstruktive Beiträge unterstützen.

Prof. Dr. Max P. Baur, Vorstandsvorsitzender,
Wissenschaftlicher Vorstand/Dekan

Dr. med. Dipl. Biol. Astrid Petersmann,
Gleichstellungsbeauftragte

PFIFF-Team

Literatur

- [1] Checkliste für das familienfreundliche Krankenhaus; Bundesärztekammer
http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/Checkliste201108FamKh.pdf
- [2] Checkliste für das familienfreundliche Krankenhaus, Deutscher Ärztinnenbund
<http://www.aerztinnenbund.de/downloads/6/checkliste%20das%20familienfreundliche%20krankenhaus.pdf>
- [3] Gleichstellungsreformgesetz Mecklenburg-Vorpommern; GVOBl. M-V 2016, S. 550